

URLAUBSPLANUNG - TEIL 3

Wenn Sie mit Ihrem Vierbeiner in den Urlaub fahren, gibt es schon bei der Urlaubsplanung einiges zu bedenken. Vor allem, wenn es ins Ausland geht, müssen einige Vorschriften beachtet werden.

Spätestens seit dem Wegfall der Grenzkontrollen Richtung Osteuropa ist es so einfach wie nie zuvor, Europa zu durchqueren. Viele Hundehalter wollen auch dieses Jahr im Urlaub nicht auf die Anwesenheit ihrer Vierbeiner verzichten - und nehmen ihr Tier mit auf Reisen. Der Berufsverband der Hundezüchter und Verhaltensberater e. V. (BHV) warnt jedoch: Auch wenn es innerhalb der Europäischen Union (EU) keine Schlagbäume mehr gibt, gilt es, einige Regeln für den Urlaub mit Hund zu beachten. Neben einheitlichen EU-Vorschriften haben einige Länder auch eigene Vorgaben für die Einreise mit Hunden getroffen. Für Reisen innerhalb der EU ist grundsätzlich ein aktueller EU-Heimtierausweis erforderlich, der nicht nur die Daten des mitreisenden Tieres sowie Angaben zum Halter enthält, sondern auch einen Überblick liefert, wann der Hund das letzte Mal geimpft wurde. Außerdem befindet sich im EU-Heimtierausweis die entsprechende Chipnummer des Tieres - denn seit 2004 ist die Kennzeichnung von Haustieren eine Grundbedingung für Reisen innerhalb der EU. Außerdem müssen Hunde eine Tollwutimpfung vorweisen können, die mindestens 21 Tage alt ist.

Zahlreiche EU-Länder haben darüber hinaus geltende Regeln für Fahrten mit dem Hund aufgestellt. Vor allem als gefährlich eingestufte Hunde sind an der Leine zu führen; ein Maulkorb ist in vielen Ländern Pflicht. Finnland verlangt, dass Hunde, die älter als drei Monate sind, zusätzlich gegen Bandwürmer behandelt wurden. Schweden geht noch einen Schritt weiter und erwartet, dass Hunde gegen Leptospirose (Infektionskrankheit) und Staupe geimpft sind. Zypern schreibt sogar die Behandlung gegen Zecken vor. Welche Vorschriften konkret gelten, erfahren Reisende unter anderem über die Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertigesamt.de). Der Deutsche Tierschutzbund e. V. hat unter www.tierschutzbund.de/urlaub_tiere.html ebenfalls Informationen zusammengestellt.

Wer hingegen mit den Gesetzen der jeweiligen EU-Länder in Konflikt gerät, muss sich mitunter auf nervenaufreibende Auseinandersetzungen mit den lokalen Behörden einstellen. In der Vergangenheit berichteten Hundehalter immer wieder über Probleme, weil sie die für die Reise mit Hund notwendigen Papiere nicht bei sich hatten oder Dokumente unvollständig waren.

Quelle: Berufsverband der Hundezüchter und Verhaltensberater (BHV) e.V.



UND WENN DER HUND NICHT MITFÄHRT?

Die Reiseanbieter überschlagen sich derzeit mit Sonderangeboten und Frühbucherrabatten. Und ein Blick auf den Kalender verrät: In etwa zwölf Wochen beginnen in den einigen Bundesländern die Sommerferien. Viele Hunde ziehen dabei aber den Kürzeren - sie werden in der Vorfreude auf die freien Tage nicht selten schlichtweg vergessen. „Wer seinen Hund gut untergebracht wissen will, der sollte jetzt mit der Suche nach einer Tierpension beginnen“, sagt Rainer Schröder, der 1. Vorsitzende des Berufsverbandes der Hundezüchter und Verhaltensberater e.V. (BHV).

Verantwortungsvolle Hundebesitzer können jetzt schon damit beginnen, für ihre Vierbeiner einen Urlaubsplatz zu finden. In der Bundesrepublik gibt es ein gutes Netz an Tierpensionen und privaten Betreuungsdiensten. Der BHV warnt jedoch - denn Hundepension ist nicht gleich Hundepension. Zu einer guten Vorbereitung

gehöre deshalb, sich auch vor Ort in der Hundepension umzusehen. Dabei sollten Hundehalter sich die Unterkünfte der Hunde zeigen lassen. „An erster Stelle steht natürlich die Sauberkeit“, sagt Rainer Schröder. Auch die Platzverhältnisse sollten Beachtung finden. „Darüber hinaus sollte das Personal entsprechend im Umgang mit Hunden ausgebildet sein.“ Eine gute Hundepension habe zudem einen direkten Draht zu einem Tierarzt und bietet ein tägliches Beschäftigungsprogramm für die ihr anvertrauten Tiere an.

Vorsicht ist geboten, wenn der Hund an Freunde, Nachbarn oder Verwandte gegeben wird. Denn nicht alle Beziehungen sind strapazierfähig. Auch sollte man in diesem Fall die Urlaubszeit vorbereiten und die privaten Hundebetreuer in Ruhe in ihre Tätigkeit einweisen.

Quelle: Berufsverband der Hundezüchter und Verhaltensberater (BHV) e.V.